



Task Force „Illegaler Handel von Pflanzenschutzmittel“

Jahresbericht 2014

Im Dezember 2013 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Task Force zur Unterstützung der Bundesländer bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Pflanzenschutzmitteln gegründet. Die Aufgaben der Task Force sind unter anderem, als Ansprechpartner auf nationaler und internationaler Ebene zu fungieren, Informationen zu bündeln bzw. zu vernetzen und in Zusammenarbeit mit dem Labor für Formulierungsschemie Analysemethoden weiterzuentwickeln. Bei Fällen illegalen Handels mit übergeordneter Bedeutung lädt die Task Force zu ad-hoc-Sitzungen ein. Die Geschäftsführung der Task Force ist beim Referat 206 „Produktchemie und Analytik“ angesiedelt.

Im Jahr 2014 hat die Task Force die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer zu zwei Sitzungen beim BVL eingeladen. Im Januar 2014 wurde in Braunschweig Grundsätzliches erörtert und beschlossen. Es wurde gemeinsam eine nicht abschließende Liste mit Beispielen erarbeitet, bei denen die Task Force aktiv wird bzw. das BVL zu Sitzungen einlädt. Zu diesen Sitzungen würde das BVL die Pflanzenschutzdienste betroffener Bundesländer sowie ggf. weitere nationale und internationale Behörden hinzuziehen, um Informationen auszutauschen und das weitere Vorgehen zu erörtern.

Bei der zweiten Sitzung im Oktober 2014 stellte die gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und Tabakerzeugnisse“, kurz G@zielt, den Vertretern der Bundesländer und der Geschäftsführung der Task Force in Berlin vor, wie sie in Deutschland den Handel von Lebensmittel, Futtermittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände im Internet kontrolliert. Anschließend wurde diskutiert, wie in Deutschland in Zukunft die Kontrolle des Handels mit Pflanzenschutzmitteln im Internet verbessert werden könnte. Einigkeit bestand darin, dass die Kontrolle des Internethandels von Pflanzenschutzmittel keine Aufgabe ist, die „nebenbei“ erledigt werden kann. Für diese Aufgabe ist ein entsprechender Sachverstand in der Informationstechnologie nötig und eine spezielle technische Ausstattung sowohl bezüglich der Hardware als auch der Software erforderlich.

In Zusammenarbeit mit der Task Force wurden im Labor für Formulierungsschemie Analysemethoden weiterentwickelt, die geeignet sind, Pflanzenschutzmittel gezielt auf unzulässige stoffliche Abweichungen zu untersuchen. Im Jahr 2014 wurden erfolgreich Multimethoden mittels GC/MS-Headspace und GC/FID entwickelt und etabliert, mit denen in Screening-Verfahren leicht flüchtige Bestandteile von Pflanzenschutzmitteln analysiert werden können. Ein weiterer Schwerpunkt war die Validierung der GC/MS-Headspace- und GC/FID-Methode

zur Quantifizierung von ausgewählten Stoffen in Pflanzenschutzmitteln. Dabei handelt es sich sowohl um Fremdstoffe, die laut Zulassung bzw. Genehmigung in einem Pflanzenschutzmittel nicht enthalten sein dürfen, als auch um Beistoffsubstanzen, die in definierten Gehalten in einem Pflanzenschutzmittel enthalten sein müssen. Dies umfasst unter anderem Verunreinigungen durch fremde Pflanzenschutzmittelwirkstoffe oder andere Beistoffe (z. B. andere Lösungsmittel).

Erhält das BVL Hinweise, die die Rechtmäßigkeit einer Zulassung bzw. einer Genehmigung für den Parallelhandel eines Pflanzenschutzmittels in Frage stellen, prüft das BVL die Sachverhalte und hört ggf. die betroffene Firma an. Diese Hinweise können z. B. unzulässige stoffliche Abweichungen sein, die bei Pflanzenschutzmittelproben aus den Bundesländern im Labor für Formulierungschemie festgestellt werden, oder Informationen, die Dritte an das BVL übermitteln. Ist das BVL nach Abschluss des Anhörungsverfahrens überzeugt, dass eine Verletzung von Normen oder Vorschriften vorliegt, erfolgt der Widerruf. Im Jahr 2014 hat das BVL drei Genehmigungen für den Parallelhandel wegen Missbrauchs widerrufen.

Die Geschäftsführung der Task Force tauscht sich auf internationaler Ebene regelmäßig mit Behörden anderer Staaten aus. Hierbei ist insbesondere ein Netzwerk der OECD hervorzuheben, bei dem die Geschäftsführung der Task Force im Laufe des Jahres 2015 den Vorsitz übernehmen wird. Im Jahr 2014 hat die Europäische Kommission ein Gutachten über den illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union erstellen lassen. Einer der Schwerpunkte der Studie war die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln über wichtige Seehäfen der EU, unter anderem über den Hafen in Hamburg. Die Task Force hat hierbei stellvertretend für die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit dem Pflanzenschutzdienst Hamburg einen umfangreichen Fragebogen der Europäische Kommission zum Thema bearbeitet und in einem Interview Fragen zum illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln in Deutschland beantwortet.

Mit einigen Nachbarstaaten (z. B. Niederlande, Belgien, Frankreich), hat die Task Force die bereits gut funktionierende Kooperation weiter intensiviert. In diesen Ländern befinden sich die wichtigsten Häfen für den Import von Pflanzenschutzmitteln nach Europa. Bei einem Treffen auf Arbeitsebene in Antwerpen (Belgien) wurden aktuelle Fälle illegalen Handels aus den verschiedenen Ländern diskutiert und es fand ein Austausch über neueste Entwicklungen des illegalen Handels statt. Diese Zusammenarbeit hat im Jahr 2014 dazu geführt, dass erhebliche Mengen eines Pflanzenschutzmittels unzulässiger Herkunft bereits vor Einfuhr nach Deutschland festgesetzt werden konnten, und dass die auf dem deutschen Markt befindliche Menge zurückgerufen wurde.